



# **Sportordnung des Fechtverbandes Niedersachsen e.V. (FN)**

Stand 09/2020

Inhalt:	Seite
A. Allgemeines	3
1. Zweck der Sportordnung	3
2. Sportausschuss	3
B. Turnierwesen	5
1. Altersklasseneinteilung	5
2. Qualifikationsturniere	5
3. Landesmeisterschaften	8
3.1. Einzel	8
3.2. Mannschaft	8
4. Deutsche Meisterschaften,	8
5. Ranglisten und Qualifikation	9
6. Ausrüstungsvorschriften	11
7. Disziplinarordnung	11
8. Sperre	11
C. Kampfrichterwesen	12
1. Kampfrichter Lizenzen	12
2. Zulassung	12
3. Termine	12
4. Prüfungsberechtigte	12
5. Prüfungsform/Prüfungsinhalt	13
6. Wiederholung	13
7. Kampfrichterausweis	13
8. Kampfrichterliste	14
D. Gebühren	15
1. Gebühren für Meisterschaften des FN	15
2. Gebühren für Deutsche Meisterschaften	16
3. Gebühren für Q-Turniere und Freundschaftsturniere	16
E. Schlussbestimmung	17

In der folgenden Sportordnung ist nur die männliche Sprachform aufgeführt. Dies geschieht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der besseren Lesbarkeit der Ordnung. Es wird ausdrücklich betont, dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männer in gleicher Weise offen steht.

## **A. Allgemeines**

### **1. Zweck der Sportordnung**

Zweck der Sportordnung (SpO) ist die Aufstellung von ergänzenden Vorschriften für die sportliche Arbeit des Fechtverbandes Niedersachsen e.V. (FN). Für alle in dieser Sportordnung nicht enthaltenen Punkte sind die FIE-Regeln und die Sportordnung des DFB maßgebend.

### **2. Sportausschuss**

#### **2.1. Zusammensetzung des Sportausschusses**

Mitglieder des Sportausschusses sind:

Der Vizepräsident Sport als Vorsitzender,  
jeweils ein Waffenverantwortlicher (Fachwart) Degen, Florett und Säbel,  
je ein Vertreter aus den Bezirken,  
der Aktivensprecher.

Die Waffenverantwortlichen werden durch den Vizepräsidenten Sport vorgeschlagen und durch den Landesfechterttag bestätigt.

#### **2.2. Einberufung und Beratung**

Der Ausschuss wird vom Vorsitzenden mit einer Frist von mindestens vierzehn Tagen schriftlich unter Nennung der Tagesordnung einberufen. Der Vorsitzende kann im Einzelfall Gäste zulassen oder Sachkundige hinzuziehen. Über die Ergebnisse der Beratungen ist ein Protokoll zu fertigen, das dem Vorstand auszuhändigen ist.

#### **2.3. Aufgaben des Sportausschusses**

Aufgabe des Sportausschusses ist es, den Vorstand in allen sportlichen Angelegenheiten zu beraten.

Dies sind:

das Turnierwesen, bzw. der Wettkampfkalender,  
alle Fragen des Leistungssports, insbesondere die Talentsichtung und -förderung,  
alle Fragen des Breitensports,  
alle Fragen des **Veteranen**sports in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für **Veteranen**-arbeit,  
Beratung bei Freundschaftsturnieren.

Der Fechterttag kann dem Sportausschuss Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Sportausschusses hat jährlich dem Landesfechterttag über die Arbeit zu berichten.

## **2 4. Beschlussfassung**

Jede fristgerecht einberufene Sitzung des Sportausschusses ist beschlussfähig. Der Sportausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden dabei nicht mitgezählt. In dringenden Fällen können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren per Mail mit einfacher Mehrheit herbeigeführt werden. Sie sind nach Art und Inhalt zu dokumentieren.

## B. Turnierwesen

### 1. Altersklasseneinteilung

Die Altersklassen entsprechen der Einteilung in der DFB-Sportordnung. Dementsprechend werden die Fechter in folgende Altersklassen eingeteilt:

U 11	9- bis 10-Jährige
U 13	11- bis 12-Jährige
U 15	13- bis 14-Jährige
U 17	15- bis 16-Jährige
U 20	17- bis 19-Jährige
Senioren	20-Jährige und älter
Veteranen	40-Jährige und älter

Die für das jeweilige Wettkampfsjahr geltende Zugehörigkeit eines Fechters zu den einzelnen Altersklassen richtet sich nach dem Lebensjahr, das er in dem Kalenderjahr vollendet, in das der erste Teil des betreffenden Wettkampfsjahres fällt.

#### 1.1 Wettkampfsjahr

Beginn und Ende des Wettkampfsjahres sind auf den 01.08. und den 31.07. des Folgejahres festgelegt, sofern der Sportausschuss des DFB nichts Anderes bestimmt.

### 2. Qualifikationsturniere

#### 2.1. Allgemeines

Pro Saison und Altersklasse werden in jeder Waffe die Ranglistenturniere, einschließlich der Landesmeisterschaften des FN, vom Sportausschuss vorgeschlagen. **Der Vorstand** bestimmt auf Vorschlag des Sportausschusses, mindestens **10 Turniere, welche** in die Wertung der Ranglisten einfließen. Zu Saisonbeginn veröffentlicht die Geschäftsstelle die Liste der Q-Turniere sowie ihre Termine und die neuen Ranglistentabellen auf der Homepage des FN.

Q-Turniere sind für alle Fechter, die einem Mitgliedsverband der FIE angehören offen. Eine Begrenzung der Zahl der Starter darf nicht erfolgen.

#### 2.2. Ausschreibung

Die Ausschreibungen der Landesmeisterschaften und Q-Turniere werden mindestens 4 Wochen vor Meldeschluss auf der Homepage des FN veröffentlicht.

Die Ausschreibungen für Q-Turniere müssen darüber hinaus den Hinweis enthalten, dass es sich um ein Q-Turnier des FN handelt.

### 2.3. Meldewesen

Nach Ablauf der Meldefrist können Meldungen angenommen werden, es besteht jedoch keine Verpflichtung.

### 2.4. Turnierleitung

Die Turnierleitung (Technisches Direktorium TD) besteht aus dem Turnierleiter und mindestens einer weiteren Person. Der Turnierleiter beruft die weiteren Mitarbeiter. Mindestens ein Mitglied muss dem ausrichtenden Verein angehören.

Das Turniergericht besteht aus 3 Personen. Sein Vorsitzender ist der Turnierleiter. Er beruft aus 2 weiteren Vereinen 2 sachkundige Personen.

### 2.5. Turniermodus

Q-Turniere sind ab U13 in einem gemischten Modus mit mindestens einer Setzrunde und Direktausscheidung zu fechten.

Im ersten Durchgang sind die Runden nach den aktuellen Ranglisten zu setzen.

Es werden folgende Modi für die Q-Turniere vorgegeben:

U 11: Turniermodus gilt nur für die Ausrichtung von Landesmeisterschaften.

bis 6 Teilnehmer	2 Durchgänge
7 - 9 Teilnehmer	1 Durchgang
10 - 12 Teilnehmer	1 Durchgang (2 Runden) danach A-Finale (6er- Runde) und B-Finale mit den übrigen Teilnehmern
13 - 14 Teilnehmer	1 Durchgang (2 Runden) danach A- und B-Finale (6er- Runde) und C-Finale mit den übrigen Teilnehmern
ab 15 Teilnehmer	1 Durchgang (3 Runden) danach A- und B-Finale (6er- Runde) und C-Finale mit den übrigen Teilnehmern

Bei Sieggleichheit wird der 1. Platz ausgefochten. Bei erneuter Sieggleichheit entscheidet der Index des Stichekampfes über die Platzierung.

U 13 und Ältere:

1 - 6 Teilnehmer	2 Durchgänge, 8er- Direktausscheidung
7 - 8 Teilnehmer	1 Durchgang, 8er- Direktausscheidung
9 - 12 Teilnehmer	2 Durchgänge mit je 2 Runden, 16er- Direktausscheidung ohne Hoffnungslauf
13 - 14 Teilnehmer	2 Durchgänge in Runden, 16er- Direktausscheidung ohne Hoffnungslauf
15 - 16 Teilnehmer	2 Durchgänge mit je 3 Runden, 16er- Direktausscheidung ohne Hoffnungslauf
17 und mehr	2 Durchgänge, 32er- Direktausscheidung ohne Hoffnungslauf.

## 2.6. Überschneidungen

Q-Turniere des FN dürfen sich terminlich nicht mit DFB-Q-Turnieren derselben Altersklasse und Waffe überschneiden. Bei den U 13 darf es darüber hinaus keine Überschneidungen zwischen den verschiedenen Waffen geben. Turniere für U 11 können zeitgleich zu den Q-Turnieren ab U 13 ausgetragen werden. Falls sich Q-Turniere überschneiden sollten, regelt der Sportausschuss die Vergabe.

Q-Turniere dürfen sich nicht mit den niedersächsischen Schulferien überschneiden. Über Ausnahmen, die Wochenenden zu Ferienbeginn/ Ferienende betreffen, entscheidet der Sportausschuss auf Antrag des ausrichtenden Vereins.

## 2.7. Verteilung

Q-Turniere sollen in allen Bezirken ausgerichtet werden.

Q-Turniere sollen nach Möglichkeit mit anderen Landesverbände zusammen veranstaltet werden.

## 2.8. Kampfrichter

Die teilnehmenden Vereine stellen Kampfrichter für die Dauer des Wettkampfes zur Verfügung. Pro Wettkampftag sind ab 3 Meldungen ein Kampfrichter, ab 7 Meldungen 2 Kampfrichter und pro 7 weitere Teilnehmer je ein weiterer Kampfrichter zu stellen.

Die Kampfrichter müssen im Besitz einer gültigen Kampfrichtertizenz sein. Sie müssen die Waffen jurieren können, in denen der Verein Starter meldet.

## 2.9. Technische Voraussetzungen

In Absprache mit dem Sportausschuss ist die Bereitstellung dem Reglement entsprechender Meldeanlagen, Prüfungswichte- und -lehren, sowie Uhren, Klemmbretter, aktueller Strafbestimmungen und Verwarnungskarten pro Bahn zu regeln.

Das Vorhandensein eines Reglements, Bürobedarf, Infotafel für Veröffentlichung der Zwischen- und Endergebnisse etc. ist zu gewährleisten.

Eine Materialkontrolle (Minimum: Masken (Sichtprobe), E-Westen, Handschuh) ist vor den Wettkämpfen durchzuführen.

Die vorsorgliche Organisation einer medizinischen Notrufverbindung zum zuständigen Krankenhaus muss gewährleistet sein.

## 2.10. Ergebnisdienst

Die Turnierergebnisse sind von niedersächsischen Ausrichtern spätestens 3 Tage nach Turnierende der Geschäftsstelle zu melden.

Starten Fechter bei Q-Turnieren nicht-niedersächsischer Ausrichter, sind die Fechter verpflichtet, eine komplette Ergebnisliste der Geschäftsstelle zuzuleiten.

### **3. Landesmeisterschaften**

Grundlage für Landesmeisterschaften ist der Punkt 2 Qualifikationsturniere dieser SpO.

#### **3.1. Einzel**

Einzelmeisterschaften finden für die U 11 bis U 20 und Senioren statt. Die Teilnehmerzahl ist bei Landeseinzelmeisterschaften unbegrenzt. Es dürfen nur Fechter teilnehmen, die das Startrecht gem. Sportordnung des DFB für einen Mitgliedsverein des FN besitzen.

Der Austragungsmodus ist in dieser Sportordnung unter Punkt 2.5 festgelegt. Der Modus ist den Teilnehmern vor Wettkampfbeginn bekannt zu geben. Meldegeld, Aufwandsentschädigungen der Kampfrichter und die Nutzungsgebühr für die Sportstätte und vereinseigene Meldeanlagen regelt Punkt D Gebühren dieser SpO.

Der Sieger erhält den Titel Landesmeister, mit Jahreszahl, Altersklasse und Waffe. Platz 1 bis 3 erhalten als Auszeichnung Meisterschaftsmedaillen mit Jahreszahl; Platz 1 bis 8 erhalten Meisterschaftsurkunden mit Jahreszahl, Altersklasse und Waffe.

#### **3.2. Mannschaft**

Mannschaftsmeisterschaften finden für die U 13, U 15, U 17, U 20 und Senioren statt.

Bei allen Landesmannschaftsmeisterschaften sind vorrangig Vereinsmannschaften startberechtigt. Bei der U 13, U 15, U 17 und U 20 können Startgemeinschaften gebildet werden. Bei den Senioren ist eine Startgemeinschaft nicht möglich. Startgemeinschaften dürfen aus höchstens zwei Vereinen gebildet werden. Startgemeinschaften bei Landesmeisterschaften können am Turniertag, während der Vorrunde des Einzelwettbewerbes, nachgemeldet werden. Stellt ein Verein eine Mannschaft, so kann dieser Verein nicht zusätzlich in einer Startgemeinschaft vertreten sein.

Der Sieger erhält den Titel Landesmeister, mit Jahreszahl, Altersklasse und Waffe. Platz 1 bis 3 erhalten als Auszeichnung Meisterschaftsmedaillen mit Jahreszahl, sowie Meisterschaftsurkunden mit Jahreszahl, Altersklasse und Waffe.

### **4. Deutsche Meisterschaften**

Nach der Sportordnung des DFB sind nur deutsche Staatsangehörige bei den Deutschen Meisterschaften startberechtigt. Hat ein Fechter/-innen ohne die deutsche Staatsbürgerschaft einen Qualifikationsplatz für die Deutschen Meisterschaften erreicht, erlischt dadurch das Startrecht und die in dieser SpO festgelegte Nachrückerregelung tritt in Kraft.

Die endgültige Bestätigung der Meldung zu den deutschen Meisterschaften erfolgt durch den Verband (Vizepräsident Sport).

Die Qualifikation zu den Deutschen Einzelmeisterschaften ist wie folgt geregelt:

- Persönlicher Startplatz über die deutsche Rangliste (Leistungsquote)
- Landesmeister
- Bestplatzierte Ranglistenfechter auf der niedersächsischen Rangliste nach der Quote des DFB



- Gegebenenfalls Nachrücker in der Reihenfolge der Platzierung auf der niedersächsischen Rangliste.

Bei punktgleichen Fechtern gibt die bessere Platzierung auf der Deutschen Rangliste den Ausschlag. Besteht auch dort Gleichheit, so wird die Rangfolge nach den Ergebnissen der letzten Landesmeisterschaft der Altersklasse bestimmt. In dieser Reihenfolge erfolgt auch die Meldung durch den Verband (Vizepräsident Sport).

Für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der U 13, U 15, U 17, U 20 und Senioren ist die Landesmeistermannschaft startberechtigt.

Für Startgemeinschaften ist die Regelung des DFB für Startgemeinschaften anzuwenden.

Bei den **Senioren** ist eine Startgemeinschaft nicht zulässig.

Die qualifizierten Fechter bilden die Delegation des FN.

## 5. Ranglisten und Qualifikation

Der FN führt Verbandsranglisten für alle Waffen in den **Altersklassen U 13**, U 15, U 17, U 20 und Senioren. Die Ranglisten sind Grundlage für die Qualifikation zu den deutschen Meisterschaften.

Die Ranglisten werden von der Geschäftsstelle geführt.

Die Überwachung der Richtigkeit der Verbandsranglisten obliegt den Mitgliedsvereinen. Einwendungen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung der entsprechenden Rangliste an die Geschäftsstelle zu richten.

Die Geschäftsstelle des FN ist berechtigt, offizielle Ergebnislisten als Berechnungsgrundlage für die niedersächsischen Ranglisten zu verwenden. Die niedersächsischen Ausrichter von Q-Turnieren haben dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse spätestens 3 Tage nach Ende der Turnierveranstaltung in der Geschäftsstelle vorliegen.

Informationen, die in die Ranglisten einfließen, müssen in schriftlicher Form vorliegen und während des gesamten Geltungszeitraums der Ranglisten einsehbar sein.

Es werden nur Turniere (Wettbewerbe) gewertet, die in der Qu-Turnierliste der jeweiligen Altersklassen aufgeführt sind.

Für die Ermittlung der Ranglistenplätze **werden bei allen Altersklassen** fünf Turniere mit den höchsten Punkten gewertet. Die restlichen Turnierergebnisse sind Streichergebnisse.

Die Ranglisten werden im folgenden Zeitraum (=Wettkampfjahr) geführt: 30 Tage vor der jeweiligen Deutschen Meisterschaft bis 30 Tage vor der nächsten jeweiligen Deutschen Meisterschaft. Die Rangliste wird nach dem letzten **Q-Turnier** in diesem Zeitraum abgewertet. D.h., die vom Wettkampfvorjahr übernommenen Punkte werden abgezogen, die verbleibenden Punkte werden mit 0,10 multipliziert.

Punkte, die bei einem Turnier erzielt werden, werden nur für die Rangliste gewertet, in der Altersklasse, in der gestartet wurde.

Die Ranglistenturniere werden in 5 Kategorien mit entsprechendem Punkteschlüssel eingeteilt.

- Kategorie A: Ranglistenturniere bis max. 16 Teilnehmern
- Kategorie B: Ranglistenturniere bis max. 32 Teilnehmern
- Kategorie C: Ranglistenturniere bis max. 64 Teilnehmern
- Kategorie D: Ranglistenturniere bis max. 128 Teilnehmern
- Kategorie E: Ranglistenturniere ab 128 Teilnehmern.

Für die Punktevergabe gilt die folgende Ranglistenpunktetabelle

### Ranglistenpunktetabelle

Platz	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D	Kategorie E
1	16	32	64	128	256
2	15	30	60	120	240
3	13	28	56	112	224
4	13	26	52	104	208
5 - 8	12	24	48	96	192
9 - 12	8	16	32	64	128
13 - 16	4	12	24	48	96
17 - 24		8	16	32	64
25 - 32		4	12	24	48
33 - 48			8	16	32
49 - 64			4	12	24
65 - 96				8	16
97 - 128				4	8
129 - 256					4
256 - Ende					

Anmerkungen:

Wird der vierte Platz nicht ausgefochten, werden Punkte für zwei dritte Plätze vergeben.

## 6. Ausrüstungsvorschrift

Es gelten die jeweils aktuellen Ausrüstungsvorschriften des DFB.

(z. Zt:

[http://www.fechten.org/fileadmin/user\\_upload/Ausruestungsvorschriften-DFB-2016.pdf](http://www.fechten.org/fileadmin/user_upload/Ausruestungsvorschriften-DFB-2016.pdf)).

## **7. Disziplinarordnung**

Bei allen fechtssportlichen Veranstaltungen gilt der "Code disciplinaire des epreuves" der FIE in der vom DFB veröffentlichten Fassung (z. Zt:

[http://www.fechten.org/fileadmin/user\\_upload/t\\_120-Strafen-Jan-14.pdf](http://www.fechten.org/fileadmin/user_upload/t_120-Strafen-Jan-14.pdf)).

Abweichend von diesen Vorschriften ist für Berufungen gegen Entscheidungen der Turnierleitung das Präsidium zuständig.

## **8. Sperre**

Wird auf einem vom FN, seinen Bezirken oder einem Mitglied veranstalteten Turnier ein Teilnehmer mit einer schwarzen Karte bestraft, so protokolliert die Turnierleitung den der Strafe zugrundeliegenden Sachverhalt und übersendet das Protokoll dem Vorstand des für den bestraften Fechter zuständigen Landesverbandes für eine Entscheidung über die Verhängung einer Sperre. Das Protokoll und die Entscheidung der Sperre werden an den DFB und den bestraften Fechter gesandt. Während der Dauer einer Sperre, die vom Präsidium des FN verhängt wird, darf der gesperrte Fechter bei keinem offen ausgeschriebenem Turnier im Bereich des FN starten.

## C. Kampfrichterwesen

### 1. Kampfrichter Lizenzen

Kampfrichter Lizenzen werden in verschiedenen Kategorien verliehen.

Die höchsten Lizenzen sind A- und B- Lizenzen.

Sie berechtigen dazu, auf internationalen Turnieren zu jurieren. Sie werden durch die FIE verliehen. Auf die Regelungen der FIE wird verwiesen.

Die CN-Lizenz wird durch den DFB verliehen.

Sie berechtigt dazu, auf nationalen Turnieren zu jurieren (z. B. Deutsche Meisterschaften). Auf die Regelungen des DFB wird verwiesen.

Die D-Lizenz wird durch den **FN** verliehen.

Sie berechtigt dazu, auf Landesverbandsebene und insbesondere auf niedersächsischen Meisterschaften als Kampfrichter tätig zu sein.

### 2. Zulassung

Das Mindestalter zum Erwerb sollte 14 Jahre betragen, Ausnahmen sind zulässig.

Der Bewerber muss seit mindestens zwei Jahren die Turnierreifebescheinigung besitzen und an Turnieren teilgenommen haben.

Der Beauftragte für Kampfrichterwesen kann im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden auch Personen zulassen, die in anderen Landesverbänden Mitglied sind.

Der Teilnehmer muss sich hinreichend auf die Prüfung vorbereitet haben. Neben dem Besuch des Lehrgangs wird ein Eigenstudium des Reglements vorausgesetzt!!!

Der Bewerber muss bei einer praktischen Prüfung in der Lage sein, eine **Runde im Jugendbereich** sicher zu leiten.

### 3. Termine

Pro Waffe/Saison wird mindestens 1 Prüfungstermin angeboten. Zu Lehrgängen lädt der FVN per E-Mail ein.

### 4. Prüfungsberechtigte

Prüfungsberechtigte sind der Beauftragte für Kampfrichterwesen, von ihm benannte erfahrene Kampfrichter und der Kampfrichterreferent.

## 5. Prüfungsform / Prüfungsinhalt

Die Prüfung erfolgt getrennt nach Waffen und unterteilt sich wie folgt:

- Die schriftliche Prüfung bestehend aus Fragenkatalog waffenspezifisch, mindestens 70% müssen richtig beantwortet sein.
- Die praktische Kampfrichtertätigkeit unter Turnierbedingungen, mindestens eine Runde und Gefechte in der DA unter Beobachtung (für Degen gilt auch ein Florettturnier, Säbel muss auf einem Säbeltturnier abgenommen werden).  
Von den Prüfungsberechtigten können Fehlentscheidungen korrigiert werden.
- Abschlussgespräch
- Zeitplan: 1. Selbststudium des Reglements vor dem Lehrgang!!!!!!!!!!!!!!  
2. Teil 1: Theorie mit der theoretischen Prüfung (45 Minuten)  
3. Teil 2: Praktische Prüfung unter Turnierbedingung  
Abschlussgespräch und Lizenzverteilung (sofern bestanden)

## 6. Wiederholung

Wird ein Teil nicht bestanden, kann dieser innerhalb von 12 Monaten (oder spätestens beim nächsten Lehrgang) wiederholt werden. Bei wiederholtem Nichtbestehen muss die gesamte Prüfung neu abgelegt werden.

## 7. Kampfrichterausweis

Der Kampfrichterausweis enthält den Namen des Kampfrichters, das Geburtsdatum die Qualifikationsstufe der Kampfrichterezulassung für die jeweilige Waffe sowie die Gültigkeitsdauer. Er sieht Eintragungsmöglichkeiten für Turnierteilnahmen und Kampfrichterlehrgänge vor.

Der Kampfrichterausweis wird, nach Absprache mit dem Beauftragten für Kampfrichteresachen, von der Geschäftsstelle ausgestellt und ist für 2 Jahre gültig.

Der Kampfrichterausweis kann von der Geschäftsstelle um weitere 2 Jahre verlängert werden, wenn der Inhaber bei mindestens 12 Turnieren als Kampfrichter eingesetzt worden ist. Alle 4 Jahre muss der Kampfrichter an einem Fortbildungslehrgang teilgenommen haben.

Der Kampfrichterausweis ist zu Beginn jedes Turniers, auf dem der Kampfrichter tätig wird, der Turnierleitung vorzulegen. Diese trägt die Kampfrichtertätigkeit ein und bestätigt sie durch ihre Unterschrift.

Die Aberkennung der Lizenz erfolgt bei Verstößen gegen den sportlichen Geist und/oder die Kampfrichtermoral durch den erweiterten Vorstand.

## **8. Kampfrichterliste**

Die Geschäftsstelle des FN führt eine Kampfrichterliste von Kampfrichtern mit Cn-Lizenz, die für den FN auf Deutschen Meisterschaften juriert haben. In der Liste werden alle Kampfrichter mit Name, Verein, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse erfasst. Die vollständige Liste kann in der Geschäftsstelle abgerufen werden.

## D. Gebühren

### 1. Gebühren für Meisterschaften des Fechtverbandes Niedersachsen e.V.

1.1. Meldegelder:	Einzel	Mannschaft
U 11-Meisterschaften	10 €	
U 13-Meisterschaften	10 €	30 €
U 15-Meisterschaften	12 €	32 €
U 17-Meisterschaften	15 €	32 €
U 20-Meisterschaften	15 €	32 €
Senioren-Meisterschaften	18 €	35 €

Für eine zweite Vereinsmannschaft ist die Hälfte des jeweiligen Meldegeldes zu entrichten

1.2. Gebühr für nicht vorliegenden Fechtpass 3 €

#### 1.3. Kampfrichtervergütung

Tagessatz 50,00 €

Die Kampfrichter müssen während der ganzen Zeit des Turnieres zur Verfügung stehen. Kampfrichter, die nur einen halben Tag anwesend sind, erhalten auch nur einen entsprechenden halben Tagessatz.

1.4. Vergütung Turnierleitung	Bis 8 Stunden	= 10,00 €
	Bis 12 Stunden	= 17,00 €
	Über 12 Stunden	= 23,00 €

1.5. Vergütung für Meldeanlagen 10,00 € pro Bahn und Tag inkl. Fechtbahn

1.6. Vergütung für Sporthalle 50,00 € pro Tag  
Höhere Kosten können auf Nachweis erstattet werden.

1.7. **Kampfrichter**ablöse Für fehlende Kampfrichter müssen 100 € entrichtet werden.

## 2. Gebühren für Deutsche Meisterschaften

Der DFB stellt die Gebühren dem FN pro Veranstaltung gesammelt in Rechnung. Sie werden an die teilnehmenden Vereine wie folgt weitergegeben (Rechnung durch Geschäftsstelle).

- 2.1 Meldegelder zu 100%.
- 2.2 Bezuschussung der Kampfrichterkosten bzw. **Kampfrichter**ablöse in Höhe von 100 €. Anteilige Umlage des Restbetrages auf die beteiligten Vereine.
- 2.4. Strafgeldern bei Nichtantreten der gemeldeten Fechter zu 100% (z.Zt. 300 € pro Person).

## 3. Gebühren für **Q-Turniere** und Freundschaftsturniere

Den niedersächsischen Vereinen wird empfohlen, diese Gebührenordnung für ihre **Q-Turniere** und Freundschaftsturniere anzuwenden.



## **E. Schlussbestimmung**

Diese Sportordnung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Geändert durch den Vorstand  
Hannover, den 29.09.2020